

Feuerwehrausschuss	31.01.2023
--------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	001/2023-2
-------------	------------

Stand	09.01.2023
-------	------------

Betreff Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen

Beschlussentwurf

Der Feuerwehrausschuss

1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

Sachverhalt

Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit allen Anlagen zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss sowie die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung des Haushaltes im Haupt- und Finanzausschuss ist am 09.03.2023 vorgesehen.

Der Feuerwehrausschuss ist für folgende Produktbereiche / Produktgruppen zuständig:

1.02 Produktbereich Sicherheit und Ordnung

Nr.	Produkt-Gruppe
1.02.07	Feuer- und Bevölkerungsschutz (Seiten 148 bis 163 des Haushaltsplanentwurfes)

Die verwaltungsseitigen Änderungen sind mit entsprechenden Erläuterungen als Anlage beigefügt.

Bei den konsumtiven verwaltungsseitigen Änderungen sind die geschätzten Kosten für die Anmietung einer Lagerfläche für den Katastrophenschutz berücksichtigt.

Die Produktgruppe **1.02.07** wird ergänzend wie folgt erläutert:

Der Teilergebnisplan berücksichtigt das Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung.

Die Erträge werden maßgeblich bestimmt durch die Auflösung von Sonderposten, d.h. die periodengerechte und anteilige Zuordnung von Zuwendungen für investive Beschaffungsmaßnahmen. Benutzungsgebühren und Kostenerstattungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei den Aufwendungen dominieren die bilanziellen Abschreibungen und die sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die bilanziellen Abschreibungen stellen den periodengerechten Ressourcenverbrauch des beweglichen Anlagevermögens – insbesondere der Fahrzeuge sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung – dar. In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere Aus- und Fortbildungskosten sowie der Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Dienst- und Schutzkleidung enthalten. Ergänzend wird auf die ausführlichen Erläuterungen zum Teilergebnisplan im Haushaltsentwurf verwiesen.

Im Teilfinanzplan sind die Zahlungsströme auslaufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit geplant. Investive Einzahlungen werden aus der Feuerschutzpauschale erwartet. Diese dient der anteiligen Finanzierung von Fahrzeugbeschaffungen sowie der Beschaffung von Feuerwehrgeräten und Betriebs- und Geschäftsausstattung (sofern keine geringwertigen Wirtschaftsgüter).

Grundlage bildet die Umsetzung des **Brandschutzbedarfsplanes** der Stadt Bornheim, dessen zweite Fortschreibung im ersten Quartal 2023 in den Ratsgremien zur Beratung ansteht.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu einzelnen investiven Beschaffungsmaßnahmen im Haushalt hingewiesen.

Die Ertüchtigung von Feuerwehrgerätehäusern und deren Neubau ist der Produktgruppe „Gebäudewirtschaft“ als wirtschaftlichem Eigentümer zugeordnet. Die Belastungen werden den Nutzern über die interne Leistungsverrechnung zugeordnet (Zeile 28 des Teilergebnisplans).

Finanzielle Auswirkungen

Ergeben sich aus den vorgelegten Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2023/2024.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

- Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
 Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

- positiv
 negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Anlagen zum Sachverhalt

- Auszug Haushaltsplanentwurf (zuständige Produktbereich/-gruppe)
- Änderungsliste investiv mit Erläuterungen

- Änderungsliste konsumtiv mit Erläuterungen